

# PFLEGEVERTRAG

zwischen

Lucky Dogs e.V.  
Talhof 4  
82205 Gilching



im folgenden - **Lucky Dogs e.V. oder Verein** - genannt

und Herrn / Frau

Vorname:

---

Nachname:

---

Straße:

---

PLZ & Ort:

---

Personalausweis-Nr.

---

Email:

---

Festnetz:

---

Mobil:

---

im folgenden - **Pflegestelle** - genannt.

für folgenden Hund:

im folgenden - **Tier, Hund oder Pflegehund** - genannt

Name:

---

Rasse:

---

Geschlecht:

---

Farbe:

---

Ausweis Nr.:

---

Chip Nr.:

---

## Präambel

Lucky Dogs e.V. ist ein gemeinnützig anerkannter Tierschutzverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Hunde in Not zu retten und an neue Besitzer zu vermitteln. Hierfür bedarf es der ehrenamtlichen Unterstützung von Pflegestellen, die das Tier bis zur finalen Vermittlung durch den Verein bei sich aufnehmen und versorgen.

## 1. Platzkontrolle

- 1.1 Die Pflegestelle erklärt sich bereit, dass Lucky Dogs e.V. oder eine vom Verein beauftragte Vertrauensperson eine Platzkontrolle in den Wohnräumen durchführt, in denen die Pflegestelle den Pflegehund halten möchte.
- 1.2 Die Pflegestelle erklärt sich bereit Lucky Dogs e.V. oder einer vom Verein beauftragten Vertrauensperson allgemeine Informationen über die persönlichen Lebensumstände mitzuteilen, damit sich der Verein ein Gesamtbild über die Situation in der Pflegestelle machen kann.

- 1.3 Eine Platzkontrolle muss nicht vor Beginn des Vertragsverhältnisses stattfinden. Sie kann auch nachträglich durchgeführt werden. Sollte die Platzkontrolle nachträglich negativ ausfallen, ist die Pflegestelle verpflichtet, den Hund unverzüglich an Lucky Dogs e.V. zurückzugeben.
- 1.4 Weigert sich die Pflegestelle eine Platzkontrolle durchführen zu lassen, ist sie verpflichtet, den Pflegehund unverzüglich an Lucky Dogs e.V. zurückzugeben.
- 1.5 Die Pflegestelle verpflichtet sich Lucky Dogs e.V. im Falle eines Umzuges sowie bei Veränderungen der Lebensumstände unverzüglich zu informieren.

## **2. Pflichten der Pflegestelle**

- 2.1 Die Pflegestelle verpflichtet sich, das Tier bis zur Vermittlung jederzeit artgerecht unterzubringen, zu pflegen und es vor Misshandlungen zu schützen. Es darf in keinem Fall zu Zuchtzwecken verwendet werden.
- 2.2 Die Pflegestelle verpflichtet sich, das Tier regelmäßig mit ausreichend Nahrung und Wasser zu versorgen und die hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen. Lucky Dogs e.V. empfiehlt die Fütterung durch Nassfutter.
- 2.3 Das Tier muss von der Pflegestelle im Haus oder in der Wohnung gehalten werden. Ketten- und Zwingerhaltung sind strengstens untersagt.
- 2.4 Dem Tier ist mehrmals täglich die Möglichkeit zum länger dauernden Umgang mit der Pflegestelle zu gewähren, um das Gemeinschaftsbedürfnis des Tieres zu befriedigen.
- 2.5 Der Pflegehund darf maximal vier aufeinander folgende Stunden alleine gelassen werden.
- 2.6 Der Pflegehund bekommt täglich Auslauf außerhalb des Hauses bzw. der Wohnung. Er darf von der Pflegestelle nur an der Leine oder besser noch mit dem Geschirr ausgeführt werden. Das gleiche gilt für den Auslauf auf einem nicht genügend gesicherten Gartengrundstück.
- 2.7 Der Hund wird ausschließlich von der Pflegestelle bzw. den im gleichen Haushalt lebenden Personen betreut. Er darf nicht ohne schriftliche Einwilligung des Vorstands von Lucky Dogs e.V. anderen Personen zur Beaufsichtigung und Betreuung überlassen werden.
- 2.8 Die Pflegestelle wird Lucky Dogs e.V. konstant über das Verhalten und den Charakter des Hundes informieren und dem Verein regelmäßig aktuelle Fotos des Hundes kosten- und rechtfrei zur Verfügung stellen.
- 2.9 Sollte der Hund abhanden kommen, ist von der Pflegestelle sofort eine Suchaktion einzuleiten und Lucky Dogs e.V. hierüber zu informieren. Der Verein wird die Pflegestelle bei der Suche des Hundes organisatorisch unterstützen.
- 2.10 Sollte der Pflegehund in irgendeiner Form verhaltensauffällig sein oder werden, ist Lucky Dogs e.V. hierüber zu informieren. Beißvorfälle jeglicher Art, sowohl bei Menschen wie auch bei Tieren, sind dem Verein unverzüglich zu melden. Lucky Dogs e.V. wird den Hund gegebenenfalls durch einen Tiertrainer begutachten lassen und wenn nötig in seinem Verhalten korrigieren.

- 2.11 Sollte ein Verbleiben des Hundes in der Pflegestelle nicht mehr möglich oder seitens der Pflegestelle nicht mehr erwünscht sein, muss Lucky Dogs e.V. hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Des weiteren muss die Pflegestelle Lucky Dogs e.V. eine Frist von mindestens 2 Wochen gewähren, damit der Verein in dieser Zeit einen anderen geeigneten Platz für den Hund finden kann. Lucky Dogs e.V. wird sein Möglichstes tun, um schnellstens einen Ersatzplatz zu finden.
- 2.12 Für den Fall, dass die Pflegestelle nicht in der Lage oder bereit ist, die mindestens 2-wöchige Frist einzuhalten, kann Lucky Dogs e.V. den Hund in einer kostenpflichtigen Tierpension unterbringen. Diese Kosten sind dann von der Pflegestelle zu tragen.
- 2.13 Sollte die Pflegestelle den Hund eigenmächtig, also ohne vorherige schriftliche Bestätigung des Vorstandes von Lucky Dogs e.V. in einem Tierheim, einer Tierpension oder sonstigen kostenpflichtigen Einrichtung unterbringen, hat sie die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.
- 2.14 Die Pflegestelle verzichtet auf Kostenerstattung jedweder Art für alle im Zusammenhang mit dem Pflegehund stehenden Kosten und Ausgaben. Die Arbeit als Pflegestelle ist eine ehrenamtliche Tätigkeit.

### **3. Vermittlung**

- 3.1 Die Pflegestelle wird Lucky Dogs e.V. aktiv bei der Vermittlung des Hundes unterstützen. Sollte die Pflegestelle Interessenten für den Hund finden, so ist der Verein hiervon unverzüglich zu unterrichten damit er sich mit dem Interessenten in Verbindung setzen kann. Eine Vermittlung des Hundes darf in jedem Fall nur durch den Vorstand von Lucky Dogs e.V. erfolgen.
- 3.2 Die Pflegestelle erklärt sich bereit, den Hund den vom Verein ausgesuchten Interessenten regelmäßig zu zeigen und vorzustellen. Pflegestelle und Lucky Dogs e.V. werden sich bezüglich der Termine miteinander abstimmen.
- 3.3 Sollte die Pflegestelle den Hund als Endstelle übernehmen wollen wird sie den Verein hierüber unverzüglich informieren. Lucky Dogs e.V. wird mit der Pflegestelle daraufhin einen neuen Schutzvertrag abschließen.
- 3.4 Die Pflegestelle ist nicht berechtigt, den Hund eigenmächtig zu vermitteln. Sollte die Pflegestelle das Tier ohne schriftliche Zustimmung des Vorstandes von Lucky Dogs e.V. an eine Dritte Person weitergeben oder eigenmächtig in ein Tierheim bringen, wird neben den anfallenden Kosten für das Tierheim und die Rückholung des Tieres eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.000,00 Euro fällig.

### **4. Versicherung**

- 4.1 Der Pflegehund ist Haftpflichtschäden gegenüber fremden Dritten über Lucky Dogs e.V. versichert. Pro Schadensfall gibt es eine Selbstbeteiligung in Höhe von 500,00 Euro, die vom Tierhüter zu tragen ist. Jegliche Vorfälle, die evtl. einen Haftpflichtschadensfall darstellen, sind dem Verein unverzüglich zu melden. Nicht versichert sind Schäden, die das Eigentum und gemietete Sachen der Pflegestelle oder ihr nahestehender Personen wie Familie, Freunde und Bekannte betreffen. Lucky Dogs e.V. kommt für solche Schäden nicht auf.
- 4.2 Verletzt die Pflegestelle fahrlässig ihre Aufsichtspflicht als Tierhüter, kann Lucky Dogs e.V. von der Pflegestelle Schadenersatz fordern.

- 4.3 Die Haftpflichtversicherung tritt erst in Kraft, wenn der Pflegevertrag sowohl von der Pflegestelle als auch von einem Vorstandsmitglied von Lucky Dogs e.V. unterzeichnet wurde und Lucky Dogs e.V. vorliegt.

## **5. Tierarzt**

- 5.1 Der vertragsgegenständliche Hund wurde im Auftrag von Lucky Dogs vor seiner Einreise nach Deutschland in seinem Heimatland von einem Tierarzt untersucht, geimpft und ggf. kastriert. Alle Impfungen sind im Heimtierausweis ersichtlich.
- 5.2 Der Heimtierausweis verbleibt bis zur endgültigen Vermittlung des vertragsgegenständlichen Hundes bei Lucky Dogs e.V.. Auf Wunsch kann der Pflegestelle eine Kopie des Heimtierausweises per Email oder per Post zugeschickt werden.
- 5.3 Bei gesundheitlichen Problemen verpflichtet sich die Pflegestelle unverzüglich Kontakt mit Lucky Dogs e.V. aufzunehmen.
- 5.4 Tierarzkosten können nur nach vorheriger, schriftlicher Bestätigung durch Lucky Dogs e.V. übernommen werden. Einzige Ausnahme sind akut lebensbedrohliche Notfälle. Diese müssen durch den Tierarzt im Nachhinein bestätigt werden.
- 5.5 Eine Kostenübernahme muss schriftlich durch ein Vorstandsmitglied von Lucky Dogs e.V. bestätigt werden. Ehrenamtliche Helfer von Lucky Dogs e.V. sind hierzu nicht berechtigt.
- 5.6 Lucky Dogs e.V. behält sich vor, den behandelnden Tierarzt zu kontaktieren und ist berechtigt, Tierarztbesuche mit dem Hund ggf. auch selber vorzunehmen.
- 5.7 Die Tierarztrechnung muss auf Lucky Dogs e.V., Talhof 4, 82205 Gilching ausgestellt werden und der behandelte Hund muss mit Namen, Chip-Nr., Rasse und Geschlecht genau angegeben werden. Rechnungen, denen der Hund nicht eindeutig zugeordnet werden kann, werden nicht von Lucky Dogs e.V. übernommen.
- 5.8 Eine Kostenübernahme gilt jeweils nur für eine einzelne und einmalige Behandlung. Folgebehandlungen, Medikamentenverordnungen, Laboruntersuchungen etc. sind ebenfalls vorher mit Lucky Dogs e.V. abzusprechen und bedürfen weiterer, schriftlicher Kostenübernahmen.
- 5.9 Der Pflegehund darf auf keinen Fall ohne Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes von Lucky Dogs e.V. getötet werden. Sollte ein entsprechend schwerwiegender Notfall eintreten, muss Lucky Dogs e.V. unverzüglich informiert werden. Lucky Dogs e.V. wird einer Euthanasie des Tieres nur bei zwingender, medizinischer Indikation zustimmen.

## **6. Datenschutz**

- 6.1 Die Pflegestelle erklärt sich damit einverstanden, dass Lucky Dogs e.V. alle Personen bezogenen Daten über die Pflegestelle wie beispielsweise Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadressen speichert und vereinsintern nutzt.
- 6.2 Lucky Dogs e.V. versichert im Gegenzug, dass die erhobenen Personen bezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.

## 7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Der Vertrag ist nur gültig, wenn er von einem Vorstandsmitglied von Lucky Dogs e.V. unterschrieben wurde.
- 7.2 Streichungen und Änderungen an dieser Vertragsvorlage sind nur rechtskräftig, wenn sie von beiden Parteien an der jeweils veränderten Stelle parafiert wurden. Ausgenommen hiervon ist die Eintragung der Kontaktdaten des Empfängers und die Angaben zum Hund.
- 7.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln des Vertrages. Die Parteien verpflichten sich, im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung eine neue Regelung zu treffen, die der gewollten Regelung inhaltlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt.
- 7.4 Gerichtsstand ist München. Es gilt das Gesetz der Bundesrepublik Deutschland.

\_\_\_\_\_  
Gilching, den  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Lucky Dogs e.V.

\_\_\_\_\_  
Pflegestelle